

**Einschränkung des Bier- und Branntweinkonsums  
in Berlin.**

N Berlin, 3. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Die Verminderung des Bierbezugs und die Einschränkung des Branntweinverbrauchs standen in der gestrigen Versammlung des Vereins der Berliner Gastwirte zur Erörterung. Der zweite Vereinsvorsitzende berichtete aus der Bierkontrollkommission, daß nach Angabe der Brauereien die Heeresleitung die Sicherstellung von 20 Prozent der Bierproduktion für das Heer fordert, und daß eine entsprechende Verordnung bereits beim Oberkommando der Marken vorliegt und nur noch der Unterschrift des Oberkommandierenden bedarf. Es bleibt dann, da die Bierproduktion auf 60 Prozent kontingiert ist, nur 40 Prozent der früheren Bierproduktion für den allgemeinen Verbrauch übrig. Bei einem heißen Sommer gehen wir dann einem Biermangel entgegen, und je nach dem Ausfall der Gerstenernte vielleicht auch einer weiteren Bierverteuerung. Die Bierkontrollkommission hatte darauf gedrungen, den Flaschenbierverkauf der Brauereien einzuschränken und an Kaufleute, Gemüsehändler und sonstige Winkelschenken ganz einzustellen, um den bedrängten Gastwirten den Absatz des Flaschenbieres zu sichern. Die Brauereien haben erklärt, daß sie den Flaschenbierhandel nach Möglichkeit einschränken würden, ganz sei er aber nicht einzustellen, da schließlich auch noch andere Geschäftsleute als nur Gastwirte vom Flaschenbierhandel leben. Nach längerer Debatte über den Flaschenbierhandel auch bei Staats- und städtischen Behörden wurde der Vereinsvorstand beauftragt, gemeinsam mit dem Verbandsvorstand und anderen Gastwirteorganisationen eine Eingabe an die Behörden zu richten, den Flaschenbierhandel in Staats- und städtischen Gebäuden gleichfalls einzuschränken oder ganz einzustellen.

Ueber die angeblich drohende Einschränkung des Branntweinverkaufs, die fast einem Branntweinverbot gleichkommen soll, wurde berichtet, daß diese Absicht des Polizeipräsidenten auch in der Bierkommission und im Verein der Likörfabrikanten bekannt geworden sei. Der Vereinsvorstand wurde beauftragt, sofort gemeinsam mit dem Verbandsvorstand und den Vorständen der Likörfabrikanten und andere Gastwirtsorganisationen eine Eingabe an das Oberkommando und das Oberpräsidium zu richten, in der gebeten wird, vor Erlass einer solchen tief einschneidenden Verordnung doch erst die berufenen Vertreter der Gewerbe und die Fachauschüsse der Handelskammer und des Velttestenkollegiums der Kaufmannschaft zu hören.